

10. Gesetzliche Grundlage zur Bestellung von Führungsorganen in selbstständigen Organisationen

Motion Esther Straub (SP, Zürich), Nora Bussmann (Grüne, Zürich), Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf) und Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten) vom 14. Juni 2021

KR-Nr. 240/2021, RRB-Nr. 1074/22.9.2021 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Esther Straub (SP, Zürich): Ich freue mich, Ihnen unsere Motion zu erläutern, in der es weniger um parteipolitische Interessen geht als um das Grundinteresse eines Parlaments an transparenten Prozessen und an einer gut funktionierenden Ausübung der Oberaufsicht. Die Motion fordert eine Gesamtschau, wie die Führungsorgane für die verschiedenen selbstständigen Organisationen bestellt werden, und sie fordert die Definition klarer Kriterien. Ausschreibungsverfahren, Geschlechterverhältnis und Höchst- oder Durchschnittsalter sowie Einsitznahme des Regierungsrats sollen innerhalb dieser Gesamtschau definiert werden. Diesen Prozess braucht es dringend.

Ein Beispiel: Die KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) diskutiert das neue Gesetz USZ (*Universitätsspital Zürich*). In einer der ersten Sitzungen wird die Vorlage präsentiert. Kernstück der Präsentation ist eine Synopse: Das USZ im Vergleich zur UZH (*Universität Zürich*) zur ZFH (*Zürcher Fachhochschule*), zur EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*), zur GVZ (*Gebäudeversicherung Kanton Zürich*), zur BVS (*Stiftungsaufsicht der Kantons Zürich*). Aufgeführt in der Synopse sind Steuerungsinstrumente des Kantons. Also, oberstes Organ, wer wählt, wer genehmigt die Wahl, Einsitznahme ins oberste Organ, Eigentümerstrategie, Genehmigung des Budgets und so fort.

Pikant: Mit der Tabelle sollte dafür Verständnis geschaffen werden, dass die Steuerungsinstrumente bei den einzelnen Anstalten einander anzugleichen sind. Also doch: Die Vergleichbarkeit scheint sehr wohl gegeben. Aber: Das Durcheinander ist gross, eine Systematik fehlt.

Die Vergleichbarkeit sei nicht gegeben, heisst es hingegen in der Motionsantwort von Seiten Regierungsrat. Seltsam. Was gilt jetzt? Wenn es um Änderungen in den Spezialgesetzen geht, wird sehr schnell verglichen. Dann heisst es: «Wir brauchen hier beim USZ eine andere Regelung, bei der UZH oder bei der EKZ ist es auch nicht so.» Unter der Hand findet so in der Spezialgesetzgebung ein gewisser Drall statt. Man passt einzelne Gesetze immer wieder der Mehrheit an, ohne die Kriterien, die dieser Mehrheit zugrunde liegen, reflektiert zu haben. So geht es nicht. Das ist unseriös.

Strategische Führungsorgane sind wichtige Organe. Ihr Handeln untersteht unserer Oberaufsicht. Die Verfahren zu ihrer Bestellung sollen transparent und abgestimmt sein. Selbstverständlich wird es je nach Organisation unterschiedlich aussehen, aber begründet unterschiedlich und nicht zufällig anders.

Nachdem wir schon mehrfach den Bedarf transparenter und klarer Kriterien angemeldet haben, hat sich nur wenig getan. Das Postulat von Linda Camenisch (*KR-Nr. 272/2018*) hat keine Wirkung. Weder gesetzlich noch auf Reglementsstufe sind Kriterien vorhanden, geschweige denn sind die Verfahren untereinander abgestimmt. An einem Ort wird eine Stelle ausgeschrieben, am andern nicht. In einer Organisation ist das Regierungsmitglied Teil des Führungsorgans oder präsidiert es gar, am andern Ort diskutiert man darüber, das Antragsrecht der Direktionsvertretung auch gleich noch zu streichen.

In den PCG-Richtlinien (*Public Corporate Governance*) heisst es, ein Kriterium dafür, wie der politische Einsitz im Führungsorgan gehandhabt werde, sei das Vorhandensein einer Eigentümerstrategie. Gerade das Vorhandensein einer Eigentümerstrategie scheint jedoch keinen Einfluss zu haben. Man kann es auch bei anderen Kriterien drehen und wenden, wie man will, es bleibt unklar oder eben zufällig und willkürlich, wie es wo zu welcher Handhabung kommt. Es sind Richtlinien, die nichts richten.

Weitere Beispiele: Es heisst, Stellen könnten nicht ausgeschrieben werden, weil es sich um Teilzeitpensen handle. Das leuchtet nicht ein. Mandate gehören ausgeschrieben, selbstverständlich soll sich auch der Kantonsrat nicht ausnehmen: Auch seine eigenen Nominationsverfahren, etwa zur Besetzung von Bankratsmitgliedern, sollen transparent sein. Oder das Anforderungsprofil, das für jede Wahl ins Führungsorgan beim Regierungsrat vorliegt. Wir kennen diese Profile nicht. Wie aber soll der Kantonsrat eine Wahl genehmigen, wenn er die Kriterien nicht kennt.

In der KSSG machte sich denn auch bei den zurückliegenden Wahlgenehmigungsgeschäften immer wieder eine geradezu stupende Ratlosigkeit breit, wenn es darum ging, über die Genehmigung einzelner Wahlen zu befinden. Die Erneuerungswahlen der Spitalräte kommen in der nächsten Sitzung in den Kantonsrat. Auch dieses Mal ist niemand glücklich, wir werden bestätigen und doch haben die Kommissionsmitglieder ein ungutes Gefühl – und zwar von rechts bis links. Oder folgende Regelung: Die zu Wählenden, Zitat, «dürfen im Zeitpunkt ihrer Wahl oder Wiederwahl das 70. Altersjahr noch nicht vollendet haben.» Aber: «Der Regierungsrat kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von der Altersgrenze zulassen.» Kurz: Es gibt keine Altersgrenze, und das wird auch so gehandhabt. Das kann man gut finden oder schlecht finden, aber: Es wird gar nicht diskutiert, sondern es wird eine Altersgrenze festgesetzt, die überschritten werden darf. Das macht null Sinn. Der Altersdurchschnitt des Fachhochschulrates liegt trotz Neuwahlen weiterhin bei über 61 Jahren. Und das bei Beginn einer Amtsdauer; man rechne. Und die FHZ (*Fachhochschulzentrum*) ist kein Ausreisser. Oder die Richtlinie, der Regierungsrat achte auf eine «ausgewogene Berücksichtigung der Geschlechter». Das Resultat dieser vagen Bestimmung: Während bald 15 Jahren seit ihrer Einführung betrug der Frauenanteil in den Führungsorganen

durchwegs weniger als ein Drittel, meist massiv weniger. Dann kam es in Spitalräten zu leichten Verbesserungen. Der IPW-Spitalrat (*Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland*) hat als einziges Gremium weit und breit eine Frauenmehrheit vorzuweisen. Bei allen andern sind die Frauen weiterhin in der Minderheit oder sogar ganz abwesend.

Wir haben vor genau drei Jahren als erstes Schweizer Kantonsparlament beim Frauenanteil die 40 Prozent-Grenze geknackt – unsere Regierung hat einen Frauenanteil von über 50 Prozent. Dieser Volkswille muss endlich auch bei den Führungsorganen kantonaler Anstalten umgesetzt werden. Der bisherige regierungsrätliche Erlass hat dieses Ziel klar verfehlt. Herr Regierungspräsident (*Ernst Stocker*), holen Sie bitte die älteren Frauen in die Führungsorgane, von denen Sie gerade (*bei einem vorangegangenen Traktandum*) gesprochen haben. Die alten Männer sitzen da schon (*Heiterkeit*).

Es gibt Handlungsbedarf, es gibt Diskussionsbedarf. Es braucht Ordnung ins Durcheinander und Verbesserung bei den Missständen. Ein transparentes, abgestimmtes Vorgehen drängt sich auf, zumal es sich um eine hohe Zahl bedeutender selbstständiger Organisationen handelt, die im Eigentum des Kantons sind oder an denen der Kanton eine bedeutende Beteiligung aufweist und die von gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern strategisch geführt werden. Dass diese Führung wichtig ist, muss ich Ihnen nicht erläutern. Ein Versagen auf dieser Ebene kann bekanntlich zu einer Katastrophe führen. Der Kantonsrat soll in den Spezialgesetzen zu den einzelnen Anstalten festlegen, nach welchen Regeln das Auswahlverfahren der obersten Führungskräfte erfolgen muss. Eine Sammelvorlage ist das richtige Instrument dazu.

Ich bin überzeugt, dass ein solcher übergreifender Gesetzgebungsprozess sehr fruchtbar sein wird und die Diskussion einiges zutage fördert, was bisher gar nicht beachtet wurde. Wir können es uns nicht leisten, in einem so wichtigen Bereich wie der Bestellung von strategischen Führungsorganen keine Debatte zu führen und keine Lösung zu suchen. Wir müssen unsere parlamentarische Verantwortung wahrnehmen. Bitte stimmen Sie unserer Motion zu.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Mit dieser Motion sollen gesetzliche Grundlagen zur Bestellung der strategischen Führungsgremien selbstständiger Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts und privater Organisationen, bei denen der Kanton eine namhafte Beteiligung hat, geschaffen werden. Ebenfalls sollen auf Verordnungsstufe Massnahmen getroffen werden. Dies erachten wir als äusserst schwierig, sprechen hier wir hier von mehreren Dutzend Organisationen mit unterschiedlichen Gremien, Gesetzen, Reglementen, Zusammensetzungen und so weiter und so fort. Ich gebe zu, dass eine Vereinheitlichung gewisse Vereinfachungen zur Folge haben können. Hier befürchten wir jedoch das Gegenteil – und offenbar nicht nur die SVP, sondern auch der Regierungsrat. Es ist definitiv nicht so, dass die Verfahren zur Bestellung der strategischen Führungsgremien selbstständiger Anstalten, bei denen der Kanton eine namhafte Beteiligung hat, weder gesetzlich noch auf Verordnungs- oder Reglementsstufe klaren einheitlichen Kriterien unterliegen würden. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort ausführt, gibt

es in den Paragraphen 13a und 55 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung sowie in den Richtlinien über die PCG Vorgaben dazu. Die Gesamt- und Erneuerungswahlen sind so ebenfalls klar geregelt, halt nicht spezifisch im jeweiligen Spezialgesetz oder in der Spezialverordnung. Aber eine Regelung besteht heute schon: Anforderungsprofil, Mandatierung, Stellvertreterregelung, alles geregelt.

Ein anderes Argument unserer Seite: Die Führung eines Spitals bedingt andere Qualifikationen der Mitglieder des Führungsorgans als die Führung des Opernhauses, der Elektrizitätswerke, der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) et cetera, et cetera. Einheitliche Kriterien der Anforderungsprofile werden deshalb nicht zweckmässig und sollen von Fall zu Fall anders entschieden werden können. Ebenfalls befassen wir uns ja noch mit der Vorlage 5789, «Code of Conduct zur Bestellung von Führungsorganen in selbstständigen Organisationen». Auch bei diesem Geschäft argumentieren wir gleich.

Aus all diesen Gründen und auch um unseren Regierungsrat heute noch einmal glücklich zu machen, lehnt die SVP-Fraktion die Überweisung dieser Motion ab. Tun Sie es uns gleich. Vielen Dank.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Wir Grünen haben unsere Haltung seit 2020 nicht geändert. Damals haben wir die fast gleichlautende Motion KR-Nr. 188/2018 von Esther Straub behandelt, mitunterzeichnet damals durch Kathy Steiner (*Altkantonsrätin*).

Die Regierung hat für ihre aktuelle Antwort die Copy-Paste-Taste gedrückt. Genau das ist das Problem. Effizienz ist in der Wirtschaft ein grosses Anliegen, und die Politik tut es ja gleich – manchmal. Doch damit gewinnt man kein Vertrauen. Um gleich auf den wunden Punkt zu drücken: Vertrauen spielt eben eine grosse Rolle. Je weniger es da ist, desto grösser das Bedürfnis nach Kontrolle. Doch abgesehen davon ist Kontrolle eben auch eine demokratiepolitische Verpflichtung. Der Kantonsrat hat die Oberaufsicht und ist damit verantwortlich. Somit ist es doch mehr als legitim, dass wir über die Kriterien und Anforderungsprofile mitbestimmen wollen. Damit – ich mache mir keine Illusionen – entkommen wir trotzdem nicht ganz der Pseudo-Sicherheit und der Pseudo-Kontrolle, dies sind zumindest meine Gefühle, wenn wir Personal für Spitäler, Banken, Versicherungen genehmigen. Vertrauen, dass die Personen nach bestem Wissen und Gewissen ausgewählt wurden und dass sie ihre Funktion auch danach wahrnehmen, das braucht es auch, wenn diese Motion umgesetzt wird. Weil die Regierung erneut bekräftigt – und jetzt gerade auch Roman Schmied wieder –, dass es nicht zweckmässig sei, für die unterschiedlichen Anforderungsprofile einheitliche Kriterien zu schaffen, erdreiste ich mich hier, Ihnen einige Anregungen zu geben.

Erstes Kriterium, es braucht ein ausgewogenes und gesamthaftes Vorhandensein aller zur Leitung des Unternehmens notwendigen fachlichen Kenntnisse. Zweitens, Erfahrungen und Sozialkompetenzen müssen vorhanden sein. Drittens – ziemlich selbstverständlich –, es braucht ein einwandfreies Leumund. Viertens, Ausschluss von Interessenskonflikten – nicht so selbstverständlich. Darum ist hier

eine genaue Prüfung nach wiederum zu bestimmenden Kriterien notwendig. Fünftens, Verständnis der politischen Rahmenbedingungen, weil ein Spital zum Beispiel eben keine Windelfabrik ist. Es gilt neben der Bilanz auch noch an den Versorgungsauftrag zu denken. Sechstens, zeitliche Verfügbarkeit, beispielsweise wie viele zusätzliche Mandate soll ein Spitalratspräsident innehaben? Bei gewissen CV (*Curriculum Vitae*) hatte ich den Eindruck, die Menschen leben in einer anderen Zeitrechnung. Siebtens, lokale Kenntnisse bei standortgebundenen Unternehmen, weil es vielleicht eben problematisch ist, wenn gerade nur noch der Präsident im Land weilt – gesehen bei der CS (*Schweizer Grossbank*). Und achtens, Vielfalt und Interdisziplinarität, weil ein Mehr desselben etwas nicht besser macht – angefangen bei Frauen und Männern. Wahrscheinlich gäbe es noch andere und vielleicht bessere Kriterien. Ich habe ja auch nicht vor, die ganze Arbeit zu machen. Ich will nur aufzeigen, dass es möglich ist, etwas zu formulieren, das AXPO (*Schweizer Energiekonzern*), USZ und Opernhaus tauglich ist. Öffentlichkeit und Transparenz sind weitere Stichworte, die, real gelebt, Vertrauen schaffen. Die grüne Fraktion ist weiterhin davon überzeugt, dass es Verbesserungen braucht und überweist die Motion.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Ausser an einem Historikerkongress ist man ja meistens nicht gut beraten, Reden mit einem historischen Rückblick zu beginnen. Aber heute muss ich eine Ausnahme machen. Wir haben es in den vorherigen Voten schon ein wenig gehört: 2018 wurden zwei Vorstösse eingereicht, eine Motion von Esther Straub, also nicht die, die wir heute beraten, sondern die Vorgänger-Motion mit dem Titel «Gesetzliche Grundlagen für ein Reglement zur Bestellung von Führungsorganen in selbstständigen Organisationen», und ein Postulat von Linda Camenisch, das einen «Code of Conduct zur Bestellung von Führungsorganen in selbstständigen Organisationen» forderte. Die FDP hat damals das Postulat überwiesen und die Motion abgelehnt. So lautete auch das Ergebnis der Abstimmung in diesem Rat. Das Stimmverhalten der FDP-Fraktion dürfte sie auch im Nachhinein nicht überraschen.

Wir sind keine Freunde von ausführlichen Gesetzen, wenn sich ein Ziel auch einfach und pragmatischer erreichen lässt. Genau das war eigentlich auch unser Plan. Mit dem Postulat von Linda Camenisch wollten wir es dem Regierungsrat nämlich ermöglichen, die auch von uns geforderten Verbesserungen bei der Bestellung von diesen Führungsorganen in der Form einer Selbstverpflichtung, zum Beispiel in den PCG-Richtlinien, zu verankern. Der Grund dafür waren die unbefriedigenden und von uns teilweise abgelehnten Vorschläge zur Ergänzung des Spitalrates oder später – es ist noch nicht so lange her – des Fachhochschulrates. Mittlerweile liegt die Postulatsantwort vor und sie wurde in der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) auch behandelt. Leider zeigte sich der Regierungsrat nicht willig, auf unsere Anliegen einzugehen. Die FDP-Delegation hat in der WAK nochmal explizit dazu Fragen gestellt, zusätzliche Erkenntnisse oder gar ein Eingehen auf die Forderungen ergaben sich jedoch nicht. Der Regierungsrat hat das Anliegen eines transparenten und nachvollziehbaren Bestellungspro-

zesses für die selbstständigen Organisationen nicht erkannt. Auch scheint es keinen Willen zu geben, die sehr heterogene Systematik bei der Bestellung der Organe zu vereinheitlichen. Wir haben es von der Motionärin gehört: In jeder Organisation wird es wieder etwas anders gemacht. Was, wo, wie gilt, ist kaum noch zu überblicken. Und weil es ohne gesetzgeberischen Druck offenbar leider nicht geht, hat die FDP-Fraktion beschlossen, diese Motion jetzt – entgegen unserer ursprünglichen Absicht – zu unterstützen. Wir wünschen uns in diesem Zusammenhang eine breite Auslegeordnung und fordern den Regierungsrat auf, eine nachvollziehbare Systematik zu entwickeln und zugleich auf die Anliegen der Motion und auf die Anliegen des Postulats Camenisch einzugehen. Vielleicht kommt der Regierungsrat im Laufe der Arbeiten dann doch noch zur Erkenntnis, dass nicht alles und jedes gesetzestechnisch geregelt werden muss, was auch durch klare Führungsgrundsätze und Leitlinien geregelt werden kann. Wir würden uns sicher nicht dagegen wehren. Vielen Dank.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Dieses Geschäft enthält einige interessante Ansätze, mit denen wir uns auch immer wieder beschäftigen. Ich kann vorab sagen, dass wir die Ziele der Motion weitgehend teilen und dass wir einige Beispiele aber ansprechen möchten, wo die Verteilung von Mandaten und Besetzung von Stellen nicht so ist, wie es sein sollte. Trotzdem sind wir der Meinung, dass die Motion nicht die richtige Lösung ist. Worum geht es?

Rekrutierung ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Es gibt Anforderungsprofile, denen entsprochen werden soll. Ein Team soll so ausgewogen wie möglich zusammengesetzt werden. Diese Anforderungen kennen wir übrigens ganz speziell vom Bundesrat. Sollen dann nun die Besten oder die am besten Passenden ausgewählt oder gewählt werden? Qualifikation versus maximale Diversität? Weiter gibt es den Arbeitsmarkt. Auf diesem sind nicht immer die Leute zu finden, die alles erfüllen. Manchmal ist die gewünschte Auswahl klein. Ich spreche aus vielfacher Erfahrung. Dann haben wir es mit sehr unterschiedlichen Mandaten und Stellen zu tun bezüglich beispielsweise Pensum und Spezialisierung. Auch wir wollen für den Kanton Zürich und die selbstständigen Anstalten des öffentlichen Rechts die besten Führungspersonen. Mit einem guten Rekrutierungsverfahren ist viel zu gewinnen. Der Regierungsrat hat uns in seiner Antwort die gesetzlichen Grundlagen aufgezählt. Wir sind zufrieden mit den bestehenden Regelungen, fordern aber schnellere Umsetzungsprozesse und punktuelle Verbesserungen.

Zu den Anliegen der Motionärinnen: An der Diversität soll festgehalten werden. Es gibt Förderprogramme, und der Frauenanteil nimmt zu – zu langsam zwar. Wir lehnen aber Quoten und fixe Regelungen ab. Es kommt vor, dass Diversität nicht gelebt wird, dass Männer immer wieder durch Männer ersetzt werden, obwohl geeignete Bewerbungen von Frauen da sind. Das hat dann aber nicht immer damit zu tun, dass das nicht irgendwo festgehalten wäre, sondern dass die Umsetzung zu wenig funktioniert. Das Alter ist im Einzelfall ein Kriterium für einen Auswahlentscheid. Aber vorher kommen ganz viele weitere Kriterien, die wichtiger sind. Wie würde man das denn in Gesetz und Verordnung schreiben? Interessant ist es im Gegensatz zum Personal im Allgemeinen, dass in den Aufsichtsgremien

manchmal ein Altersschnitt zu finden ist, der fast dem offiziellen Rentenalter entspricht. Man kann natürlich sagen, dass es für Verwaltungsräte viel Erfahrung braucht. Das ist richtig, aber nicht das wichtigste Kriterium.

Wo sehen wir den grössten Handlungsbedarf? Ich gehe auf ein paar aktuelle Situationen ein: Einsitz und Aufsicht gleichzeitig. Es ist zu vermeiden, dass jemand in der gleichen Sache zwei Hüte aufhat. Das widerspricht den Ansätzen von Good Governance, wenn sich Einsitz oder sogar das Präsidium eines Gremiums mit der Aufsicht und dem Controlling überschneiden. Teilweise kann eine Eigentümerstrategie dann Klarheit schaffen.

Ungenügende Anforderungsprofile: Obwohl der Regierungsrat sich darauf bezieht, dass diese überall vorhanden sind, sehen wir das ein wenig anders. Neben Ausbildung und Erfahrung müssen auch Persönlichkeitseigenschaften und Werthaltung stimmen. Wenn detaillierte Anforderungsprofile vorhanden sind, dann kann ein vorgeschlagener Kandidat oder eine Kandidatin begründet empfohlen oder abgelehnt werden.

Drittes Beispiel: parteipolitische Diversität. Das ist ein wichtiges Kriterium, das im grösseren Zusammenhang angeschaut werden muss. Abordnungen in Verwaltungsräte müssen parteipolitisch divers sein. Alles andere ist problematisch und widerspricht der Good Governance. Es gäbe noch weitere aktuelle Beispiele.

Der Rekrutierungsprozess und die Auswahl sind aber unserer Ansicht nach weitestgehend Führungsaufgaben. Es ist wenig sinnvoll, sie zu vereinheitlichen. Für Nebenbeschäftigungen ist es anders als für Vollzeiteinstellungen. Für sehr spezialisierte Funktionen gibt es unter Umständen nur einen kleinen Kreis von potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten. Für andere kann es durchaus einen grossen Pool geben. Es gibt Situationen, wo die besten Leute nur durch eine direkte Ansprache gewonnen werden können und nicht über ein Ausschreibungsverfahren, nämlich, weil sie gar nicht auf der Suche nach einer Aufgabe sind. Deswegen wollen wir hier dem Regierungsrat durchaus den notwendigen Spielraum geben. Standardisierung wäre ein zu enges Korsett. Indem er die Verfahren transparent macht, kann er das Vertrauen des Kantonsrats gewinnen oder erhalten. Grenzen sind aber durch den Datenschutz gesetzt. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Wie in der Stellungnahme des Regierungsrats zu lesen ist, wird bereits heute die Bestellung der Führungsgremien einheitlich geregelt. Ich verweise auf die bereits erwähnten Paragraphen in der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung und den Richtlinien über die Public Corporate Governance. Die Anforderungsprofile sind vorhanden. Diese rechtlichen Grundlagen erlauben es dem Kantonsrat, seine Oberaufsicht wahrzunehmen und die Einhaltung dieser Vorgaben durch den Regierungsrat zu überprüfen und im Bedarfsfall zu intervenieren. In Anbetracht dessen, dass die in der Motion aufgeführten Unternehmen in so unterschiedlichen Branchen tätig sind, ist eine zu einheitliche Regelung aus unserer Sicht wenig zielführend. Wir wollen den zuständigen Stellen kein zu enges Korsett bei der Suche nach geeigneten Führungskrägen überstülpen.

Natürlich ist bei der Besetzung der Führungsgremien die fachliche Qualifikation deren Mitglieder eine unabdingbare Voraussetzung. Erfahrung ist zu einem gewissen Teil auch ans Alter gekoppelt. Darüber hinaus sind divers zusammengesetzte Gremien die besseren; sie treffen die besseren Entscheidungen, was in Untersuchungen belegt wird. Deshalb möchte ich die jeweiligen zuständigen Stellen dazu auffordern, die bisherigen angestammten Denkwege und Suchmuster zu hinterfragen und open minded bei der Bestellung der Führungsgremien vorzugehen. So lassen sich eventuell andere gut geeignete Kandidatinnen und Kandidaten finden, welche die Führungsgremien bereichern und für die nötige Diversität sorgen. Die Mitte überweist die Motion nicht.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Diese Motion berührt ein sehr anspruchsvolles und sehr komplexes Thema. Es wurde Effizienz und Vertrauen gefordert. Ich glaube, dass Verbesserungen sicher möglich sind; da stimme ich Ihnen zu. Aber ich möchte auch festhalten, dass unsere Gremien, die Sie alle kennen und zum Teil gewählt haben, gute Arbeit leisten. Ich möchte auch festhalten, dass es nicht so ist, dass überhaupt nichts geregelt ist. Also die Amtsdauer ist geregelt, die Möglichkeit der Wiederwahl, die Berücksichtigung der Geschlechter, das Höchstalter, Notwendigkeit eines Anforderungsprofils, Einsitz von Regierungsmitgliedern, Verwaltungsangestellten oder mandatieren Drittpersonen. Es muss an dieser Stelle gesagt werden, dass alles über einen Leisten zu schlagen, zu einfach ist. Auch dann die Umsetzung, die ist meines Erachtens nicht so einfach, gerade beispielsweise die Forderung nach der öffentlichen Ausschreibung. Ich muss Ihnen sagen, dass tönt zwar hervorragend, aber ich glaube, wenn wir jetzt einen Universitätsratsitz ausschreiben, dann haben wir 1000 Bewerbungen. Dann beginnen Sie mal mit der Auswahl; es ist ein enormer Aufwand, obschon Sie genau wissen, dass nur fünf von diesen 1000 vielleicht das Profil erfüllen. Ganz so einfach ist es eben nicht. Ich möchte nicht noch eine neue HR-Abteilung nur für Bewerbungen für Kommissions- und Funktionssitze schaffen müssen. Es tönt einfach gut, aber das ist es vielleicht nicht. Bei der ZKB wurde das Verfahren nun geregelt. Braucht es denn da auch wieder etwas anders? Dürfen nicht mehr die Fraktionen ausschreiben? Nein, ich glaube einfach, dass das, was Sie mit einem Gesetz fordern, das sollte man das in ein Postulat giessen und dort tätig werden, wo die grössten Mängel vorhanden sind. Aber alles über einen Leisten schlagen?

Ich bringe Ihnen noch ein Beispiel: Vor vier, fünf Jahren hätte jede und jeder hier drin gesagt, Exekutivmitglieder gehören nicht mehr in die Verwaltungsräte; die verstehen ja nichts davon. Heute, wir sehen es bei der AXPO, aber auch bei anderen Unternehmen, heute heisst es, die Regierungsmitglieder sollten doch dabei sein, sonst nehmen Leute Einsitz, die nicht die die Gesamtheit einer Sache im Blick haben. Die Politik muss vertreten sein, die Politik muss Verantwortung übernehmen. Ein Gesetz zu formulieren, das dann ein wenig gültig ist und Sinnhaftigkeit aufzeigt, das ist anspruchsvoll. Man kann immer sagen, man muss es besser machen. Aber Gesetze sollten umsetzbar sein; sie sollen ausführbar sein. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, die Motion abzulehnen. Aber ich glaube, als Postulat hätten wir die Chance, gemeinsam zum Ziel zu kommen. Besten Dank.

Esther Straub (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich habe volles Vertrauen, dass dieses Parlament so eine anspruchsvolle Aufgabe bewältigen kann. Mit dem Postulat haben wir es versucht. Das hat leider nicht geklappt. Was ich noch anmerken möchte, ist, dass die Mitte vielleicht vergessen hat, dass sie den Vorstoss mitunterzeichnet hat und bis vor Kurzem noch sehr davon überzeugt war, doch nun jetzt kein Wort darüber verloren hat, wieso sie ihre Meinung geändert hat.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 240/2021 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.